

Stornobedingungen

Teilnehmerstorno

Erfolgt eine Stornierung durch den Teilnehmer wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro fällig.

Bei einer Stornierung 30-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind vom Teilnehmer 50% der Teilnehmergebühren/Kurskosten zu entrichten, sofern der frei gewordene Platz nicht nachbesetzt werden kann.

Bei einer Stornierung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder kürzer, sind vom Teilnehmer die vollen Teilnehmergebühren/Kurskosten zu entrichten, sofern der frei gewordene Platz nicht nachbesetzt werden kann.

Bei Nichtantreten sind vom Teilnehmer die vollen Teilnehmergebühren/Kurskosten zu entrichten.

Bei Krankheit werden gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung 75 % der Teilnehmergebühren/Kurskosten erstattet. Kann der frei gewordene Platz nachbesetzt werden, fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10€ an. Bei Tagestouren wird die Teilnehmergebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Reservierungsgebühren können bei Teilnehmerstorno nur zurückerstattet werden, wenn der frei gewordene Platz wieder nachbesetzt werden kann.

Sektionsstorno

Bei Stornierung der Veranstaltung durch die Sektion wird die bereits gezahlte Teilnehmergebühr zurückerstattet, nicht jedoch bei Touren-/Kursabbruch, Änderung des Tourenziels wegen Wetter/Schnee- oder Lawinenlage, Teilnehmerausschluss, Nichtteilnahme oder Zuspätkommens.

Vorauszahlungen können bei Sektionsstorno nur zurückerstattet werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Betrag nicht schon für Anzahlungen bei Hütten/Übernachtungsbetrieben o.ä. verausgabt worden ist.

Stornogebühren seitens gebuchter Unterkünfte

Werden bei Absage Stornogebühren seitens der Hütten bzw. Unterkünfte für Übernachtungsplätze erhoben und kann der Platz nicht nachbesetzt werden, so müssen wir diese Stornogebühren in jedem Fall an den Veranstaltungsteilnehmer weitergeben - auch im Krankheitsfall und unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.

Erfolgt eine Veranstaltungstornierung von Seiten unserer Sektion, z. B. wegen schlechtem Wetter oder Ausfall des Trainers, so können wir die Stornogebühren der Hütten/Übernachtungsbetriebe leider nicht übernehmen, diese verbleiben als kleines unkalkulierbares Risiko bei den Teilnehmern.

Abweichungen von diesen Regelungen sind im Einzelfall möglich und werden bei der jeweiligen Veranstaltung bekanntgegeben.